



Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Gemeinde Langfurth

für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bauhof“ im Sulzachgrund

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom Dienstag, den 20.02.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bauhof“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich ca. 450 m westlich von Langfurth und ca. 350 m südlich von Oberkemmathen.

Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücks mit der Fl.-Nr. 174 der Gemarkung Langfurth und hat eine Gesamtgröße von ca. 7.000 m², davon sind ca. 3.000 m² der bestehenden Kläranlage enthalten.

Anlass des Bebauungsplanverfahrens ist der geplante Neubau des kommunalen Bauhofes für die Gemeinde Langfurth.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bauhof“ soll die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für den Neubau des Bauhofes neben dem Areal der Zentralkläranlage im Sulzachgrund geschaffen werden. Weiterhin wird die bestehende Fläche der Kläranlage planerisch erfasst und in den Geltungsbereich mit aufgenommen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bauhof“ ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:





Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bauhof“ mit Festsetzungen, Begründung (Stand: 20.02.2024), Umweltbericht (Stand: 02/24) und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (Stand: 12/23) ist vom

Montag, den 18.03.2024 bis einschließlich Freitag, den 19.04.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Langfurth (www.langfurth.de) unter dem Reiter „Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Bauplätze“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Langfurth, Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Zum Bebauungsplan liegen die folgenden umweltbezogenen Informationen für die einzelnen Schutzgüter vor:

Schutzgut Landschaft

- Umweltbericht

Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie biologische Vielfalt

- Umweltbericht
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Schutzgut Boden

- Umweltbericht

Schutzgut Mensch

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 12.01.2024

Schutzgüter Wasser, Klima, Kultur- und Sachgüter

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 12.01.2024
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 18.01.2024
- Stellungnahme der Fernwasserversorgung Franken vom 14.12.2023

Schutzgut Wechselbeziehungen

- Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Stellungnahmen können während der oben genannten Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bauhof“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bauhof“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Langfurth, den 01.03.2024

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

